

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

25. Oktober 1950.

167/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. P f e i f e r , Dr. G a s s e l i c h , Dr. S t ü b e r  
und Genossen

an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe und den  
Bundesminister für Finanzen,  
betreffend die Flüssigmachung der gesetzmässigen Ruhe- und Versorgungs-  
genüsse der Bundesbahnbeamten und ihrer Hinterbliebenen.

-.-.-

Es mehren sich die Klagen der Pensionsparteien der Österreichischen  
Bundesbahnen darüber, dass

1. die Angleichung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Altpensionisten  
an jene der Neupensionisten gemäss § 3 der Bundesbahn-Pensionsüberleitungs-  
verordnung vom 4.11.1949 und der Durchführungsverordnung vom 16.12.1949,  
BGBl. Nr. 7/1950, in aussergewöhnlich vielen Fällen noch immer nicht durch-  
geführt ist, dass

2. selbst wenn die Angleichung durchgeführt ist, die ab 1.1.1950 aus  
diesem Titel gebührenden Nachzahlungen bisher noch nicht geleistet wurden,  
dass

3. die nach der Teuerungszuschlagskündmachung 1950, BGBl. Nr. 110, ab  
1. Mai 1950 gebührenden erhöhten Teuerungszuschläge nicht gewährt werden,  
vorübergehend gewährte Vorschüsse aber wieder eingestellt wurden, dass

4. die auf Grund des 4. Lohn- und Preisübereinkommens gebührenden  
Zuschläge auch nicht einmal vorschussweise flüssig gemacht werden, dass

5. selbst in den Fällen, in denen die Pensionsangleichung durchgeführt  
wurde, der Ruhe- und Versorgungsgenüsseempfänger keine bescheidmässige Auf-  
stellung über die neue Pensionsbemessung erhält, so dass die Richtigkeit  
nicht überprüft werden kann, und dass

6. in letzter Zeit den Pensionsparteien auch keinerlei mündliche  
Auskunft mehr über ihre Bezüge erteilt wird, selbst dann nicht, wenn sie  
bedeutend weniger ausbezahlt bekommen als im Vormonate;

dies alles zu einer Zeit der ständig steigenden Lebenshaltungskosten.  
Vorläufige Erhebungen über diese ungeheuerlichen Zustände haben ergeben,  
dass von 65.000 Altpensionisten bisher nur 39.000 übergeleitet wurden.

11. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

25. Oktober 1950.

Unter den Nichtübergeleiteten befinden sich insbesondere die Witwen der Altpensionisten und jene Bundesbahnbeamten, welche zum offenkundigen Schaden des Staates trotz ihrer fachlichen Bewährung vorzeitig in den Ruhestand versetzt wurden, nachdem sie jahrelang nur minimale oder überhaupt keine Vorschüsse erhalten haben, also gerade diejenigen, die infolge ihrer besonderen Notlage am allermeisten auf den angeglichenen Ruhe- oder Versorgungsgenuss angewiesen sind.

Die Anweisung der Nachzahlungen und von Vorschüssen auf die künftige Pension und auf die Teuerungszuschläge soll auf Anordnung des Finanzministeriums untersagt bzw. abgestoppt worden sein.

Es ist klar, dass diese beispiellose Behandlung der Altalt- und Altpensionisten Empörung und Verzweiflung hervorruft und dringende Abhilfe erheischt.

Die Unterzeichneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr und vorstaatliche Betriebe und an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

Sind die Herren Bundesminister bereit,

1. über die geschilderten Zustände aufklärend zu berichten und
2. dafür zu sorgen, dass diesen rechtswidrigen und asozialen Verhältnissen ein rasches Ende bereitet wird und dass sämtliche Pensionsparteien ehestens ihre angeglichenen Ruhe- und Versorgungsgenüsse samt Nachzahlungen und Teuerungszuschlägen und die dazugehörigen schriftlichen Bemessungsbescheide zum Zwecke der Kontrolle erhalten?

-.--.-